

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: **L-Bank „Landeswohnraumförderungsprogramm 2015 – Eigentumsförderung Zusatz“**

Was wird gefördert?

Familien, die eine Wohneigentumsförderung als Z15-Darlehen über das Landeswohnraumförderungsprogramm – Basis erhalten, können folgende zusätzliche Maßnahmen an Wohngebäuden in Baden-Württemberg mit zinsvergünstigten Darlehen über die L-Bank fördern lassen:

- 1) **Energetische Sanierung** einer erworbenen Bestandsimmobilie
- 2) **Barrierereduzierende Maßnahmen** an einer Bestandsimmobilie
- 3) **Barrierefreier neuer Wohnraum**
- 4) **Innovativer Wohnungsneubau**

Wie wird gefördert?

Der Erwerb der Immobilie wird mit der Basisförderung finanziert, es handelt sich daher um zusätzliche Darlehen und Zuschüsse.

Für die energetische Sanierung werden die Darlehen der KfW aus den Programmen „Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus“ und „Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen“ mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung des Landes durch die L-Bank ausgereicht.

Für barrierereduzierende Maßnahmen werden Darlehen aus dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung des Landes durch die L-Bank ausgereicht.

Die Kreditlaufzeit beträgt 20 oder 30 Jahre, bei zwei Tilgungsfreijahren. Die Darlehenshöchstbeträge und die Konditionen richten sich nach den Bedingungen der KfW-Programme. Die Zinsverbilligung wird für 10 Jahre festgeschrieben (Zinsbindungsfrist). Für das Erreichen bestimmter KfW-Effizienzhausniveaus werden entsprechende Tilgungszuschüsse gezahlt.

Zusätzlich wird ein Zuschuss in Höhe von 3% der förderfähigen Kosten bei Sanierung zum Effizienzhaus, bei Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Sanierungsfahrplans oder bei Herstellung von Barrierefreiheit gezahlt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahmen die aktuellen Anforderungen der genannten KfW-Programme erfüllen.

Barrierefreier neuer Wohnraum (maximal vier Jahre nach Bezugsfertigkeit) wird entweder durch eine Erhöhung der Basisförderung um bis zu 60.000 Euro oder durch einen Zuschuss gefördert. Es werden hierbei nur die Mehrkosten zur Herstellung der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Innovativer Wohnungsneubau wird durch ein zusätzliches Darlehen (max. 25% der Basisförderung) in Höhe der Mehrkosten für die innovative Bauausführung gefördert, oder durch einen entsprechenden Zuschuss.

Wer kann den Antrag stellen?

Gefördert werden private Haushalte (Familien) mit mindestens einem minderjährigen Kind, die die Fördervoraussetzungen der Basisförderung erfüllen und dafür einen Förderantrag stellen beziehungsweise schon eine Förderzusage von der L-Bank erhalten haben.

Haushalte, in denen schwerbehinderte Menschen leben, können auch ohne Kinder eine Förderung erhalten (siehe gesondertes Merkblatt).

Die Familien müssen in Baden-Württemberg in der geförderten Immobilie selbst wohnen.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag wird zusammen mit dem Antrag auf Basisförderung gestellt bei der Wohnraumförderungsstelle des Landratsamtes bzw. in den Stadtkreisen beim Bürgermeisteramt des Ortes, in dem die Immobilie liegt. Weitere Informationen sowie die Formulare gibt es dort sowie bei der

L-Bank
Bereich Wohnimmobilien
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Telefon: 0800-150 3030 (kostenlos aus deutschem Festnetz
oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider)
Fax: 0721-150 1281
Email: wohneigentum@l-bank.de
Internet: www.l-bank.de/wohnen

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Ausgeschlossen ist eine Kombination mit den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ und „Altersgerecht Umbauen“, sowie mit der L-Bank „Energieeffizienzfinanzierung Sanieren“.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm besteht seit 2012, ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Hierzu liegen keine Angaben vor.